

**Antwort des Senats
auf die Schriftliche Kleine Anfrage
der Abg. Gudrun Köncke
– Drucksache 18/4544 –**

Aufgrund von Auskünften der Bundesagentur für Arbeit - Regionaldirektion Nord - und der Hamburger Arbeitsgemeinschaft SGB II (ARGE)/ team.arbeit.hamburg beantwortet der Senat die Fragen wie folgt:

Zu 1.a) und 1.c):

Für die Wahrnehmung der Aufgaben des Arbeitgeber-Service stehen 40 Stellen (Mitarbeiterkapazitäten) mit der Besoldung Endstufe mittlerer Dienst / Eingangsstufe gehobener Dienst zur Verfügung. Diese Stellen sind im Laufe des Jahres 2005 für die Aufgaben des Arbeitgeber-Service aus dem Bestand herangezogen worden.

Zu 1.b):

Dezentral in den Job-Centern. Die Mitarbeiter nehmen mit ihren bestehenden Tätigkeitsprofilen die Aufgaben des Arbeitgeber-Service wahr.

Zu 1.d):

Die Aufgaben des Arbeitgeber-Service sind nicht als eigenständiger Bereich in der Organisation der team.arbeit.hamburg abgebildet. Es werden darüber keine getrennten Kostenerhebungen durchgeführt. Die Finanzierung erfolgt aus dem Verwaltungskostenbudget der team.arbeit.hamburg.

Zu 2.a), 2.d) und 2.e):

Im Sinne der Fragestellung keine.

Zu 2.b), 2.c), 3.a) bis c):

Gesonderte Daten über den Arbeitgeber-Service werden durch das Vermittlungs-, Beratungs- und Informationssystem (VerBIS) noch nicht generiert und können von der team.arbeit.hamburg in der für die Beantwortung einer Schriftlichen Kleinen Anfrage zur Verfügung stehenden Zeit mit vertretbarem Verwaltungsaufwand nicht ermittelt werden.

Zu 2.f):

Nein.

Zu 4.a) bis 4.c):

ALG II – Empfänger sind gehalten, sich auch aus eigener Initiative wieder um eine Beschäftigung zu bemühen. Im Übrigen hat die team.arbeit.hamburg hierzu keine Informationen.